

**Niederschrift
zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
der Schloss-Stadt Hückeswagen**



Sitzungstermin: 12.11.2019
Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr
Sitzungsende: 18:27 Uhr
Ort: im Heimatmuseum, Auf'm Schloß 1

An der Sitzung nahmen teil:

Vorsitzender

Persian, Dietmar,
Bürgermeister

Mitglieder

Bannies, Harald
Fink, Horst für Rolf Fischer
Grasemann, Hans-Jürgen
Hager, Wilfried
Hecker, Oliver für Stefan Mallwitz
Meine, Martin
Moritz, Frank
Päper, Cornelia
Sabelek, Egbert
Schütte, Christian
Thiel, Brigitte
von der Neyen, Marc
von Polheim, Jörg
Wolter, Michael

von der Verwaltung

Bever, Isabel
Kemper, Torsten
Klewinghaus, Dieter
Schröder, Andreas
Stehl, Alexander
Winter, Monika

Gäste

Deitermann, Dirk

Es fehlten:

Mitglieder

Fischer, Rolf
Mallwitz, Stefan

Der Bürgermeister begrüßt die Teilnehmer der Sitzung, die Besucher sowie die Vertreter der Presse.

Der form- und fristgerechte Eingang der Einladungen wird festgestellt.

Die Tagesordnung wird um Top 3 „Stellenfreigabe“ im nichtöffentlichen Teil ergänzt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Fragestunde für Einwohner
- 2 17. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren vom 28.11.2007 **FB I/3790/2019**
- 3 5. Nachtrag zur Friedhofssatzung vom 20.07.2004 **FB III/3799/2019**
- 4 26. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Friedhofes der Schloss-Stadt Hückeswagen und seiner Bestattungseinrichtungen (Friedhofsgebührensatzung) vom 14.06.1993 **FB I/3791/2019**
- 5 Beitritt zur Einkaufsgemeinschaft KoPart der Kommunalagentur NRW **FB I/3803/2019**
- 6 Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung

- 1 Abschluss eines Löschwasserbereitstellungsvertrag **FB I/3800/2019**
- 2 Zusammenschluss des Zweckverbandes civitec und der regio iT **RB/3801/2019**
- 3 Stellenfreigabe **FB I/3826/2019**
- 4 Mitteilungen und Anfragen

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Fragestunde für Einwohner

Es gibt keine Wortmeldungen.

zu 2 **17. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren vom 28.11.2007** **Vorlage: FB I/3790/2019**

Frau Bever erläutert noch einmal kurz die in der Vorlage dargestellte Kalkulation.

Herr Schütte bezieht sich auf die Reinigungsgebühren in Wipperfürth, die wesentlich geringer sind. Frau Bever teilt mit, dass dies unterschiedliche Ursachen haben kann und wird einen Vergleich zwischen den beiden Städten erstellen und darüber informieren.

Ein möglicher Grund der geringeren Gebühr kann sein, dass Wipperfürth keine Reinigungsarbeiten auf Anlieger übertragen hat.

Herr Schröder fügt ergänzend hinzu, dass, wenn Hückeswagen alle Reinigungsarbeiten durch den Bauhof erledigen lassen würde, mehr Personal benötigt wird sowie eine zweite Kehrmaschine.

Abschließend wird festgestellt, dass nicht alle Bürger ihre Reinigungspflicht ernst nehmen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt den nachfolgenden 17. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung):

Artikel 1

§ 6 Gebührenmaßstab und Gebührensatz

Absatz 6 erhält folgende neue Fassung:

- (6) Die Straßenreinigung der Fahrbahn erfolgt 14-täglich einmal. Die Benutzungsgebühr je Frontmeter beträgt jährlich:
- | | |
|-----------------------------|-------------|
| a) für die Straßenreinigung | 0,88 EUR/m, |
| b) für die Winterwartung | 1,70 EUR/m. |

Artikel 3 *Inkrafttreten*

Dieser Nachtrag tritt zum 01.01.2020 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

zu 3 5. Nachtrag zur Friedhofssatzung vom 20.07.2004
Vorlage: FB III/3799/2019

Beschluss:
Der Hauptausschuss empfiehlt den als Anlage beigefügten 5. Nachtrag zur Friedhofssatzung der Schloss-Stadt Hückeswagen vom 20.07.2004 als Satzung.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

zu 4 26. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Friedhofes der Schloss-Stadt Hückeswagen und seiner Bestattungseinrichtungen (Friedhofsgebührensatzung) vom 14.06.1993
Vorlage: FB I/3791/2019

Frau Bever erläutert die in der Vorlage ausführlich begründeten Änderungen.

Herr Schütte verweist auf den grünpolitischen Anteil, der von den Gerichten als kritisch angesehen wird. Die CDU befürwortet dies jedoch.

Er verweist auf den nicht zielführenden Vortrag von Herrn Roller in der Ausschusssitzung, dort entstand der Eindruck, dass die Friedhofskosten explodieren.

Frau Bever räumt ein, dass der Zeitpunkt - zu dem noch nicht alle Kalkulationsdaten vollständig waren – und auch die Art des Vortrages nicht zielführend waren.

Herr Grasemann teilt seine Zustimmung für die SPD-Fraktion mit.

Frau Thiel verweist auf die Bestattungsgebühren für Ein- und Ausgrabungen und fragt nach, wie hoch die Kosten für den „tatsächlichen Aufwand“ sind. Frau Bever informiert, dass diese Fälle so selten und durchaus unterschiedlich sind und das hier nur sachgerecht nach tatsächlichem Aufwand abzurechnen ist. Herr Persian verweist auf die Wahrung der Totenruhe, so dass solche Fälle meistens untersagt werden.

Herr von Polheim erkundigt sich nach der Entwicklung der Bestattungszahlen. Eine Aufstellung wird dieser Niederschrift beigefügt.

Beschluss:
Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt den 26. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Friedhofes der Schloss-Stadt Hückeswagen und seiner Bestattungseinrichtungen vom 14.06.1993 als Satzung.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

**zu 5 Beitritt zur Einkaufsgemeinschaft KoPart der Kommunalagentur NRW
Vorlage: FB I/3803/2019**

Frau Bever informiert, dass durch den Beitritt zu KoPart eine Kostenreduzierung sowie eine Personalentlastung erwartet werden.
Eine kostenstellenmäßige Zuordnung kann ebenfalls über das Portal erfolgen.

Die Vergabestelle wird die Beschaffung über KoPart organisatorisch unterstützen.

Sobald der Jahresumsatz über 12.000 € beträgt entfallen weitere Gebühren.

Es wird vereinbart, nach einem Jahr ein Resümee zu ziehen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt:

- 1.) Den Beitritt zu KoPart eG mit der Übernahme eines Geschäftsanteils im Wert von 750 €
- 2.) Der Bürgermeister wird beauftragt, den Beitritt zu vollziehen und die Stadt in der Generalversammlung der Genossenschaft zu vertreten. Zur Teilnahme am Katalogeinkauf ist ein entsprechender Geschäftsbesorgungsvertrag abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

zu 6 Mitteilungen und Anfragen

1. Zweitwohnungssteuer

Frau Bever unterrichtet, dass das Bundesverfassungsgericht mit Urteil vom 18.07.2019 festgestellt hat, dass die Berechnung der Zweitwohnungssteuer mit Hilfe des Jahresrohmietwerts basierend auf der Grundlage der Werteverhältnisse von 1964 und dessen Hochrechnung anhand des Preisindex analog zur Grundsteuerreform verfassungswidrig ist. Es handelt sich bei den Grundstücksbewertungen um veraltete Werte, bei denen die Hochrechnung mit Hilfe des Preisindex nicht ausreicht, um die Grundstücksbewertung den heutigen Werteverhältnissen anzupassen.

Es handelt sich in Hückeswagen um lediglich 7 Fälle, eine Vorlage für die Sitzung des Rates am 13.12.2019 wird erstellt.

2. Ärztliche Versorgung in Hückeswagen

Herr von Polheim erkundigt sich unter Verweis auf den demografischen Wandel und die Altersstruktur der Hausärzte nach Überlegungen der Stadt, um die ärztliche Versorgung auf Dauer zu gewährleisten.

Herr Persian teilt mit, dass sich seit langem mit dieser Thematik auseinandergesetzt wird. Grundsätzlich ist Hückeswagen, nach Berechnungen der KV, besser versorgt als andere Städte im Kreisgebiet.

Herr Persian sieht einen Lösungsansatz für die Zukunft in dem Modell von Gemeinschaftspraxen und medizinischen Versorgungszentren. Im Zusammenhang mit dem Neubau am Etapler Platz wurde auch mit der Hückeswagener Ärzteschaft über die Errichtung einer Gemeinschaftspraxis gesprochen, dies hat sich jedoch für die Ärzte nicht gerechnet.

Für die Zukunft muss auch an die Bildung von kommunalen medizinischen Zentren gedacht werden. Herr Schütte berichtet hierzu von einem Beispiel aus Wuppertal, wo ein durch Krankenhausträger finanziertes medizinisches Zentrum sehr kritisch betrachtet wird.

Eine weitergehende Ansiedlung von Fachärzten ist in Hückeswagen auszuschließen.

Ein weiteres Problem könnte in der Zukunft der Verkauf von Arztpraxen von niedergelassenen Ärzten darstellen, sollten die Sitze in eine andere Stadt verkauft werden.

Für die Richtigkeit:

Datum: 17.12.2019

Bürgermeister Dietmar Persian

Monika Winter
Schriftführerin